

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

 Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Kreistag	04.11.2021	

Betreff:

Benennung sozial erfahrener Dritter in Sozialhilfeangelegenheiten

Sachverhalt:

Gemäß § 116 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) sind vor dem Erlass allgemeiner Verwaltungsvorschriften sowie vor dem Erlass von Widerspruchsbescheiden gegen die Ablehnung der Sozialhilfe oder gegen die Festsetzung ihrer Art und Höhe sozial erfahrene Dritte, insbesondere aus Vereinigungen, die Bedürftige betreuen, oder aus Vereinigungen von Sozialleistungsempfängern, beratend zu beteiligen.

Bislang wurden jeweils drei sozial erfahrene Dritte und drei Vertreter aus den Mitgliedern des Kreistages benannt, die jeweils für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages bei der Entscheidung über Widersprüche in Sozialhilfeangelegenheiten beteiligt wurden. Mit Beginn der neuen Wahlperiode des Kreistages ist daher die erneute Benennung sozial erfahrener Dritter und eine entsprechende Anzahl an Vertreterinnen bzw. Vertreter erforderlich.

Form des Beschlusses:

Verfahren gemäß § 71 NKomVG (wie Ausschussbesetzung)

Beschlussvorschlag:

Als sozial erfahrene Dritte gemäß § 116 SGB XII werden benannt:

1. Mitglied: _____ Vertreter:in: _____

2. Mitglied: _____ Vertreter:in: _____

3. Mitglied: _____ Vertreter:in: _____

Der Kreistag stellt gem. § 71 Abs. 5 NKomVG die vg. Sitzverteilung und Besetzung fest.

Wittmund, den 07.10.2021

gez. *Börgmann, Marco*

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.: